

Haushaltssatzung des Deichverbandes Kleve-Landesgrenze für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 23 der Verbandssatzung in der Fassung der letzten Bekanntmachung (Rechtskraft zum 01.01.2011 einschließlich der Satzungsänderungen Amtsblatt Nr. 45 v. 15.11.2012 und Amtsblatt Nr. 29 vom 25.07.2013)) hat der Erbentag des Deichverbandes Kleve-Landesgrenze am 30.01.2018 für das Jahr 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	935.000,00 EUR
in der Ausgabe auf	935.000,00 EUR
im Schirrhofhaushalt in der Einnahme auf	445.000,00 EUR
in der Ausgabe auf	445.000,00 EUR
im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	505.000,00 EUR
in der Ausgabe auf	505.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für die Verbandsbeiträge und Verbandsgebühren werden in den Veranlagungsregeln für das Jahr 2018 festgesetzt, die Anlagen zur Haushaltssatzung sind.

Kranenburg 30.01.2018

Der Verbandsdeichgräf